



PFLEGE-

Wir **BILDUNG** *weiter!*
en

Weiterbildungen 2025



Inhalt

Allgemeine Hinweise	1
Weiterbildung Herzinsuffizienzberatung	2
Weiterbildung Pflege in Notaufnahmen und Ambulanzen	4
Weiterbildung Praxisanleitung	6
Weiterbildung Schmerzmanagement	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen	10

Allgemeine Hinweise

Zielgruppe / Voraussetzungen für die Aufnahme

- Diplom für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Weiterbildung Praxisanleitung auch Pflegefachassistenz
- Fristgerechter Eingang der Anmeldung unter Einhaltung des Dienstweges

Verpflegung

Es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen zum Anstaltstarif im LKH-Univ. Klinikum Graz einzunehmen. Falls Sie eine Unterkunft in Graz benötigen, müssen Sie sich selbst rechtzeitig darum kümmern.

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis maximal 17.45 Uhr

Stornobedingungen

- Die Stornierung der Anmeldung richten Sie schriftlich an die Anmeldeadresse. Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25 % der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung werden die gesamten Weiterbildungskosten in Rechnung gestellt.
- Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.

Veranstalter

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Auskunft und Anmeldung

Kornelia Koudri

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5790

Mail: kornelia.koudri@kages.at
www.sonderausbildung.at

Anmeldeformulare unter www.sonderausbildung.at

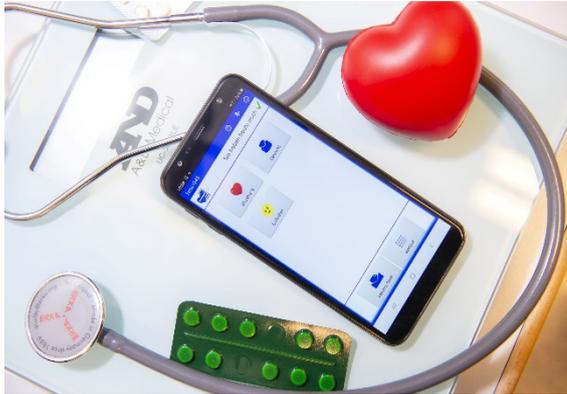
Die Anmeldung für KAGES-Mitarbeiter*innen erfolgt über den Bildungskalender [online!](#)

Ausbildungsorte

- KAGES Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht | FPE | Pflege-Bildung, Eingangszentrum, Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz
- LKH Graz II, Standort Süd, Seminarzentrum, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz
- LKH-Univ. Klinikum Graz, Seminarzentrum + Simulationszentrum, Auenbruggerplatz 19, 8036 Graz

Änderungen vorbehalten!

Weiterbildung Herzinsuffizienzberatung



Leitung der Weiterbildung

Mag.^a Daniela Schalk

Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel: 0316/340-5794

Mail: daniela.schalk@kages.at

www.sonderausbildung.at

*vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständige Behörde

Ziele der Weiterbildung

- Menschen mit Herzinsuffizienz krankheitsspezifisch betreuen und beraten können
- In der Lage sein, die Situation von herzinsuffizienten Patienten mit Assessmentinstrumenten einzuschätzen und den Betreuungsbedarf ziel- und lösungsorientiert abzuleiten
- Pflegerische Aufgaben in der Betreuung von herzinsuffizienten Patient*innen wahrnehmen und pflegerische Aspekte im interdisziplinären Team einbringen
- Die aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen und Therapieansätze der Herzinsuffizienz kennen und in das Handeln miteinbeziehen
- Hilfsmittel und telemedizinische Einrichtungen in der Langzeitversorgung nutzen können
- Menschen mit Herzinsuffizienz bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen unterstützen

Ausbildungsform

Theorieblöcke und frei wählbare Praktikumszeiten

Ausbildungsstunden

160 Stunden Theorie

40 Stunden Praktikum

Weiterbildung Herzinsuffizienzberatung

Theorie

1. Block: 24.02.2025 – 28.02.2025 (5 Tage)
2. Block: 10.06.2025 – 18.06.2025 (7 Tage)
3. Block: 15.09.2025 – 24.09.2025 (8 Tage)

Abschlussprüfung: 15.10.2025

Zeugnisüberreichung: 28.11.2025

Praktikum

40 Stunden:

- 2 Tage Herzmobil
- 1 Tag bei einem Vertragsarzt (am Visitentag)
- 2 Tage optional (HerzOP, Ambulanz, Herzkatheter, Schrittmacherambulanz)

Voraussetzung für das Antreten bei der Abschlussprüfung

- Regelmäßiger Besuch des theoretischen Unterrichtes
- Praktika müssen im erforderlichen Stundenausmaß positiv absolviert worden sein
- Arbeitsaufträge während der Weiterbildung müssen erfolgreich abgelegt bzw. erledigt worden sein

Kosten der Weiterbildung

KAGes-Mitarbeiter*in € 3.000,00
Nicht-KAGes-Mitarbeiter*in € 3.000,00 (+ 10 % MwSt.)

Eine Rechnung über die Ausbildungskosten wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Haus.

Ausbildungsort

KAGes Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FPE | Pflege-Bildung, Eingangszentrum,
Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz

Anmeldefrist

15.09.2024

Weiterbildung Pflege in Notaufnahmen und Ambulanzen



©Kanizaj

Leitung der Weiterbildung

Peter Roschitz, MSc

Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel: 0316/340-5787

Mail: peter.roschitz@kages.at

www.sonderausbildung.at

*vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständige Behörde

Ziele der Weiterbildung

- Aufzeigen möglicher Organisationsformen bei Notfällen und im Ambulanzbetrieb
- Befähigung zur Bewältigung von medizinischen Notfällen in verschiedenen Disziplinen anhand von Guidelines
- Förderung von interdisziplinärem Denken und Arbeiten im Ambulanzbetrieb und bei Notfällen
- Befähigung zur Priorisierung und Ersteinschätzung
- Aufzeigen besonderer rechtlicher und psychologischer Aspekte im Ambulanzbetrieb
- Bearbeitung besonderer kommunikativer Anforderungen im Ambulanzbereich und bei Notaufnahmen
- Vertiefung der praktischen Erfahrung durch den Praktikumseinsatz auf einer Intensivstation und Notaufnahme

Ausbildungsform

Theorieblöcke und frei wählbare Praktikumszeiten

Ausbildungsstunden

208 Stunden Theorie

120 Stunden Praktikum

Weiterbildung Pflege in Notaufnahmen und Ambulanzen

Theorie

1. Block: 03.02.2025 – 12.02.2025 (8 Tage)
MTS Basiskurs: 13.02.2025 – 14.02.2025 (2 Tage)
ERC ALS Provider Kurs: 19.03.2025 – 21.03.2025 (3 Tage)
2. Block: 10.06.2025 – 13.06.2025 (4 Tage)
3. Block: 29.09.2025 – 09.10.2025 (9 Tage)

Abschlussprüfung: 20.10.2025

Zeugnisüberreichung: 28.11.2025

Praktikum

120 Praktikumsstunden:

- 40 Stunden im Bereich Intensivpflege oder Anästhesiepflege
- 40 Stunden im Bereich Notaufnahme
- 40 Stunden wahlweise im Bereich Ambulanzen mit Notaufnahme oder Notarztwesen oder in Bereichen mit besonderem Bezug zu Notfällen, nach Genehmigung durch die Ausbildungsleitung

Voraussetzung für das Antreten bei der Abschlussprüfung

- Regelmäßiger Besuch des theoretischen Unterrichtes und Praktika müssen im erforderlichen Stundenausmaß positiv absolviert worden sein
- Gültiges Zertifikat Manchester Triage System Basiskurs
- Gültiges Zertifikat ERC ALS Provider Kurs

Kosten der Weiterbildung

- KAGes-Mitarbeiter*in € 3.600,00
- Nicht-KAGes-Mitarbeiter*in € 3.600,00 (+ 10 % MwSt.)

Eine Rechnung über die Ausbildungskosten wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Haus.

Bei Vorliegen von gültigen Zertifikaten können die externen Kurse (MTS + ALS) angerechnet werden. Die Ausbildungskosten reduzieren sich in diesem Fall in folgender Höhe:

- ALS Provider Kurs (€ 850,00 exkl. MwSt.)
- Manchester-Triage-System Basiskurs (€ 350,00 exkl. MwSt.)

Ausbildungsort

- KAGes Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht | FPE | Pflege-Bildung, Eingangszentrum, Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz
- LKH-Univ. Klinikum Graz, Simulationszentrum, Auenbruggerplatz 19, 8036 Graz
- Externer Anbieter im Raum Graz

Anmeldefrist

15.09.2024

Weiterbildung Praxisanleitung



Leitung der Weiterbildung

Sabine Schrotter, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel: 0316/340-5889

Mail: sabine.schrotter@kages.at

www.sonderausbildung.at

Ziele der Weiterbildung

- Vertiefen, Umsetzen, Aufarbeiten, Reflektieren und Erkennen von Zusammenhängen, im Sinne von prozesshaftem Lernen aus dem Alltagsbereich heraus
- Organisation, Durchführung, Sicherstellung und Evaluation der Anleitung von neuen Mitarbeiter*innen und Auszubildenden in Kooperation mit der Stationsleitung und den Lehrpersonen
- Anleitung, Förderung und Beaufsichtigung von Anzuleitenden unter Anwendung neuer Erkenntnisse der Kommunikation, der Berufspädagogik und der pädagogischen Psychologie
- Gestaltung von theoretischen und praktischen Unterrichten
- Erhebung der Lernvoraussetzungen, Festlegung der Ausbildungsziele, Durchführung von Standortbestimmungen und Beurteilung der Leistungen der Auszubildenden

Ausbildungsform

Theorieblöcke und frei wählbare Praktikumszeiten

Ausbildungsstunden

232 Stunden Theorie

190 Stunden Praktikum

Weiterbildung Praxisanleitung

Theorie

1. Block: 20.01.2025 – 24.01.2025 (5 Tage)
2. Block: 17.03.2025 – 21.03.2025 (5 Tage)
3. Block: 14.04.2025 – 16.04.2025 (3 Tage)
23.04.2025 – 25.04.2025 (3 Tage)
4. Block: 02.06.2025 – 04.06.2025 (3 Tage)
5. Block: Aufteilung in zwei Gruppen
Gruppe 1: 05.06.2025 - 06.06.2025 (2 Tage)
Gruppe 2: 11.06.2025 - 12.06.2025 (2 Tage)
Gruppeneinteilung erfolgt durch die Leitung der Weiterbildung
6. Block: 08.09.2025 – 12.09.2025 (5 Tage)
7. Block: 10.11.2025 – 12.11.2025 (3 Tage)

Abschlussprüfung: 13.11.2025 – 14.11.2025 (2 Tage)

Zeugnisüberreichung: 28.11.2025

Praktikum

190 Praktikumsstunden:

- 160 Stunden auf der **eigenen** Station
- 30 Stunden wahlweise in Ausbildungsstätten, pSA, LTT oder Gastpraktika (nicht die Stammstation)

Für die Erreichung der Praktikumsstunden ist es notwendig, pro Monat 24 Stunden für die Praktikumsanleitung in den Dienstplan einzuplanen.

Voraussetzung für das Antreten bei der Abschlussprüfung

- Regelmäßiger Besuch des theoretischen Unterrichtes
- Praktika müssen im erforderlichen Stundenausmaß positiv absolviert worden sein
- Einzelprüfungen und Arbeitsaufträge während der Weiterbildung müssen erfolgreich abgelegt bzw. erledigt worden sein

Kosten der Weiterbildung

KAGes-Mitarbeiter*in € 3.650,00

Nicht-KAGes-Mitarbeiter*in € 3.650,00 (+ 10 % MwSt.)

Eine Rechnung über die Ausbildungskosten wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Haus.

Ausbildungsort

- KAGes Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht | FPE | Pflege-Bildung, Eingangszentrum, Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz
- LKH Graz II, Standort Süd, Seminarzentrum, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz

Anmeldefrist

15.09.2024

Weiterbildung Schmerzmanagement



Leitung der Weiterbildung

Helga Hasenhüttl, MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel: 0316/340-5039
Mail: helga.hasenhuettl@kages.at
www.sonderausbildung.at

Ziele der Weiterbildung

- Wissensvertiefung und Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um allen Anforderungen im Umgang mit Schmerzpatient*innen und deren Angehörigen gerecht zu werden
- Die Komplexität und Vielschichtigkeit von akuten und chronischen Schmerzen differenzieren können
- Aktive Mitgestaltung eines optimalen Schmerzmanagements für Patient*innen jedes Lebensalters und in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung im interprofessionellen Team
- Die Möglichkeiten und Anwendungen von komplementären Schmerztherapien kennenlernen und diese im eigenen Kompetenzbereich anwenden können
- Die Multidimensionalität von Schmerzen verstehen und erkennen können
- Durch Praxiseinsätze umfassende und vertiefende Einblicke in Arbeitsabläufe und Organisationsformen gewinnen

Ausbildungsform

Theorieblöcke und frei wählbare Praktikumszeiten

Ausbildungsstunden

200 Stunden Theorie

40 Stunden Praktikum

Weiterbildung Schmerzmanagement

Theorie

1. Block: 20.01.2025 – 24.01.2025 (5 Tage)
2. Block: 22.04.2025 – 30.04.2025 (7 Tage)
3. Block: 26.05.2025 – 28.05.2025 (3 Tage)
02.06.2025 – 06.06.2025 (5 Tage)
4. Block: 08.09.2025 – 12.09.2025 (5 Tage)

Abschlussprüfung: 13.10.2025

Zeugnisüberreichung: 28.11.2025

Praktikum

40 Praktikumsstunden

- Schmerzambulanz
- Operative Intensivstation
- Onkologische Station

Voraussetzung für das Antreten bei der Abschlussprüfung

- Regelmäßiger Besuch des theoretischen Unterrichtes
- Praktika müssen im erforderlichen Stundenausmaß positiv absolviert worden sein
- Arbeitsaufträge während der Weiterbildung müssen erfolgreich abgelegt bzw. erledigt worden sein

Kosten der Weiterbildung

KAGes-Mitarbeiter*in € 3.200,00

Nicht-KAGes-Mitarbeiter*in € 3.200,00 (+ 10 % MwSt.)

Eine Rechnung über die Ausbildungskosten wird Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Haus.

Ausbildungsort

- KAGes Zentralklinik | Direktion Personal und Recht | FPE | Pflege-Bildung, Eingangszentrum, Stiftingtalstraße 5, 3. Stock, 8010 Graz
- LKH Graz II, Standort Süd, Seminarzentrum, Wagner-Jauregg-Platz 1, 8053 Graz

Anmeldefrist

15.09.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Weiterbildungen der KAGes

§ 1 Anmeldebedingungen

- (1) Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt der*die Teilnehmer*in, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und dies als verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zu akzeptieren.
- (2) Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums, in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten sämtliche Bewerber*innen zeitnah eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen werden auf einer Warteliste, nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung, evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge, bei Ausfall eines*einer Teilnehmer*in, nach.
- (3) Die Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H. (KAGes) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Bewerber*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
- (4) Ebenso behält sich die KAGes das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die KAGes berechtigt, aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen, Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigten weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweise) Rückerstattung des Lehrgangsbetrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

- (1) Der jeweilige Lehrgangsbeitrag ist mit dem vorgegebenen Erlagschein so zeitlich auf dem vom Lehrgangssekretariat genanntem Konto einzuzahlen, dass der Betrag vor Beginn des Lehrganges einlangt.
- (2) Erst mit vollständiger Zahlung des Lehrgangsbeitrages ist der*die Teilnehmer*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der*die Teilnehmer*in nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.
- (3) Für die Bediensteten der KAGes erfolgt die Abrechnung grundsätzlich über die zentrale Leistungsverrechnung.

§ 3 Stornobedingungen

- (1) Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten des*der Teilnehmer*in hat ausschließlich schriftlich an die Anmeldeadresse zu erfolgen.
- (2) Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25 % der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- (3) Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung, werden die gesamten Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.
- (4) Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.

§ 4 Haftung

- (1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der KAGes.
- (2) Für im Rahmen des Lehrganges auftretende Verletzungen wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jeder*jede Teilnehmer*in handelt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

eigenverantwortlich und ist verpflichtet, die KAGes aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

- (3) Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die KAGes keine Haftung.
- (4) Es gilt die Hausordnung der KAGes bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangbetrags erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle, den Teilnehmer*innen überlassenen, Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der KAGes oder des*der Verfasser*in dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Datenschutz

Im Rahmen des Lehrgangs werden einerseits die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Titel, private Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort) sowie andererseits jene Daten, die aufgrund Ihrer Ausbildung anfallen (z.B. Ausbildungs- und Qualifikationsdaten) verarbeitet. Diese Daten werden für die Zusendung von Informations- und Werbematerial zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Evaluierungszwecken per E-Mail verwendet. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – nicht an Dritte weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an pfllege-bildung@kages.at widerrufen werden.

§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Bild bzw. Filmaufnahmen

Die KAGes verwendet zum Zweck der Berichterstattung in Print- und Online-Medien sowie im Rundfunk Bildaufnahmen in Form von Bild- bzw. Filmaufnahmen (z.B. bei Abschlussfeiern). Der*die Teilnehmer*in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die KAGes Bild- und Filmaufnahmen über die oben genannten Wege veröffentlicht. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an pfllege-bildung@kages.at widerrufen werden.

§ 8 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
- (2) Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit – bedürfen der Schriftform.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.
- (4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen, gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.



Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht | Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

